



Antwort zur Anfrage Nr. 1180/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen  
betreffend **Peter-Härtling-Schule**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Auf Nachfrage bei der Gebäudewirtschaft Mainz wurde uns folgendes mitgeteilt.

### **1. Warum soll in diesem Jahr die Grundreinigung nicht durchgeführt werden?**

Die Aussage, dass die Schulgebäude jedes Jahr einer Grundreinigung unterzogen werden, ist so nicht richtig. Den knappen Finanzmitteln geschuldet, werden Grundreinigungen in Schulgebäuden bedarfsgerecht ausgeführt. Hierfür erfolgt jedes Jahr durch die Mitarbeiterinnen des Reinigungsqualitätsmanagements eine Abstimmung mit den örtlichen Schulhausmeistern.

#### **Definition: Grundreinigung**

Bei einer *Grundreinigung*, auch *Intensivreinigung* genannt, werden haftende Verschmutzungen und/oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, entfernt. Eine Grundreinigung wird im Allgemeinen nur in größeren Zeitabständen durchgeführt.

Ziel der Grundreinigung soll sein:

Oberflächen sind frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen. Darüber hinaus sollen sie schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

In beiden Standorten der Peter-Härtling-Schule sind unterschiedliche Bodenbeläge verlegt. Diese bedürfen auch unterschiedlicher Behandlung und Pflege. Für beide Bodenarten gilt, dass eine jährliche, mechanische Grundreinigung nicht notwendig, sondern im Gegenteil zu einem verstärkten Belagverschleiß führen würde. Die letzte mechanische Grundreinigung mit Einpflege wurde im Jahr 2011 ausgeführt. Die nächste ist für das kommende Jahr vorgesehen.

### **2. Was wird den Eltern gesagt, die sich Sorgen um die Gesundheit ihrer Kinder machen?**

In der Peter-Härtling-Schule, sowie in allen Mainzer Grund- und Förderschulen erfolgt eine tägliche Reinigung der Klassenzimmer, Toiletten und in den Mensen.

Eine Grundreinigung dient nicht der Hygiene, sondern dem Erhalt des Bodens. Hier liegt oftmals eine falsche Wortinterpretation vor.

Am Ende der Ferien, am letzten Ferientag, erfolgt regelmäßig, so auch am Freitag, den 16.08.2013 eine gründliche Reinigung vor Schulbeginn. Der sogenannte Abstaubtag.

Von der Unterhaltsreinigung nicht erfasst sind die verstärkt vom Lehrkörper eingebrachten, alten Sofas, Teppiche, Stoffhimmel, etc. Diese bergen oftmals ein nicht unerhebliches hygienisches Problem in sich.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter